

Partizipation statt Teilhabe in Einrichtungen der neuen Mitleidsökonomie

Hannah-Maria Eberle

*Ehrenamtliche organisieren zunehmend Armutslinderung in Form von Tafeln, Sozialkaufhäusern oder Notschlafunterkünften. Armutsbetroffene sind auf diese Angebote angewiesen, wenn staatliche Unterstützung nicht ausreicht. In der Praxis haben sie wenig Mitbestimmungsmöglichkeiten und Gestaltungsmacht. Oft werden sie als zu bemitleidende „Arme“ adressiert. Der Beitrag bietet eine Perspektive wie innerhalb der Einrichtungen Selbstbestimmung durch tatsächliche Partizipation wiedererlangt werden könnte, z.B. indem die Trennung zwischen Nutzer*innen und Helfenden aufgehoben und Hilfe solidarisch organisiert wird.*

Wenn in der Bundesrepublik oder in Österreich über Armut, Hartz IV oder Mindestsicherung gesprochen wird, fällt irgendwann immer der Satz: „Bei uns muss niemand hungern.“ Will man es etwas ehrlicher ausdrücken, dann müsste man sagen: Solange Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern existieren, muss niemand hungern. Jede Krankheit, jeder Unfall, jeder Jobverlust kann der Beginn eines Armutskreislaufs sein und damit auch den Eintritt in die Angebotswelt der „neuen Mitleidsökonomie“ bedeuten.

Die Erziehungswissenschaftler Fabian Kessl und Axel Groenemeyer beschreiben mit dem provozierenden Begriff der „neuen Mitleidsökonomie“, wie Armutslinderung systematisch durch überwiegend ehrenamtlich Engagierte organisiert wird.¹ Kessl und Groenemeyer zählen dazu Tafeln (vgl. Lorenz 2010, Selke 2011), Sozialbistros, Suppenküchen, Sozialkaufhäuser und Kleiderkammern (vgl. Kessl et al. 2015, Oechler / Schröder 2016), die ehrenamtliche Wohnungslosenhilfe oder Notschlafstellen (vgl. Gillich 2011, Gillich / Keicher 2016: 9ff.), aber auch Einrichtungen wie Medibüros, in denen Menschen von ehrenamtlich arbeitenden Ärzt*innen kostenfrei medizinisch versorgt werden.

Das „Neue“ an der Mitleidsökonomie ist, so argumentieren die beiden Erziehungswissenschaftler, die Entstehung eines flächendeckenden Systems der Armutslinderung; mit dem Bundesverband der Tafeln ist mittlerweile schon ein Monopol entstanden. Den Markennamen „Tafel“ ließ man patentieren (vgl.

1 Forschungsprojekt „Alternative Formen der Armutsbekämpfung: die Neue Mitleidsökonomie“ (2013–2015) unter der Leitung von Fabian Kessl und Axel Groenemeyer.

Deutsches Patent- und Markenamt 2020); die Neugründung einer Tafel ist mit erheblichem Aufwand verbunden und bedarf der schriftlichen Genehmigung durch den Dachverband. „Wegen der bestehenden Tafel-Dichte“ kommt eine Neugründung nur selten in Frage, heißt es auf der Homepage (vgl. Tafel Bayern 2020). Dies deutet bereits darauf hin, dass ein politischer Bewegungskarakter einer professionellen Versorgungsstruktur (durch die Tafeln) weicht: Nicht mehr einzelne Nachbarschaftshilfen oder einzelne ehrenamtliche Strukturen lindern Armut, sondern es wird für Tausende zur Normalität, sich in den oben genannten Einrichtungen mit Grundgütern zu versorgen und von den ehrenamtlich Helfenden und ihrem „Mitleid“ abhängig zu sein. Armutsbetroffene können diese Art der Unterstützung allerdings nicht einklagen, was die Angebote maßgeblich von sozialstaatlichen Leistungen unterscheidet (vgl. Kessl / Wagner 2011). Der Begriff „Ökonomie“ unterstreicht außerdem den Charakter eines sekundären Versorgungsmarkts, auf dem gespendete Güter gegen einen geringen finanziellen Beitrag „ganz normal“ eingekauft werden können.

Hilfetypen der neuen Mitleidsökonomie

Die Anzahl und Vielfalt an spendenbasierten Angeboten – vom Verteilen von Schulmittagessen und Möbeln bis hin zu gespendetem Tierfutter – wächst. Außerdem differenzieren sich die Angebote politisch im Hinblick auf ihre Zielsetzung aus. Das bedeutet, dass ein Großteil der Angebote Armut lindern, wohingegen andere durch eine explizit, politischere Haltung Armut als alternative Wohlfahrtsprojekte bekämpfen wollen. Diese Angebote unterscheiden sich entsprechend auch im Hinblick auf die mehr oder weniger partizipative Rolle der Armutsbetroffenen. Zwar liegt bisher (noch) kein überprüfbarer Datensatz vor, aber erste Kurz-Interviews im Rahmen eines aktuellen Forschungsprojekts zur „gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion“² in Deutschland deuten darauf hin, dass sich mindestens drei Hilfetypen in der neuen Mitleidsökonomie unterscheiden lassen: „Hilfe aus Mitleid“, „Hilfe in Marktlogik“ und „Hilfe aus Solidarität“.

Typ 1, „Hilfe aus Mitleid“: Elementare Unterstützung für Armutsbetroffene wird hier tendenziell aus Barmherzigkeit geleistet.³ Meist wird die Arbeit religiös und humanistisch begründet, teilweise wird auf Nachhaltigkeitsaspekte (weniger Lebensmittelabfall, Wiederverwertung etc.) hingewiesen. In früheren Forschungsprojekten (u.a. Kessl / Groenemeyer „Alternative Formen der Armutsbekämpfung“ und meinem daran angedockten studentischen Projekt zu „Verteil-Logiken“) wurde anhand von Beobachtungsprotokollen in Lebensmittel-

2 „Gesellschaftliche Wohlfahrtsproduktion. Humanitäres und politisches Handeln in zivilgesellschaftlichen Versorgungsstrukturen“ ist mein Dissertationsprojekt. In Kooperation mit Prof. Fabian Kessl werden im Rahmen eines gemeinsamen Forschungsprojekts Organisationsstrukturen und Erbringungslogiken von zivilgesellschaftlichen Versorgungseinrichtungen in Deutschland untersucht.

3 Nutzer*innen haben (in allen Typen) grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf die Versorgung.

ausgabestellen und Sozialbistros analysiert, wie Lebensmittel und andere Güter verteilt werden. Beobachtet werden kann eine strikte Trennung von Verteilenden und Nutzer*innen; sie befinden sich meist in einem asymmetrischen Verhältnis zueinander.⁴ Obwohl sich viele freiwillig Verteilende selbst in einer prekären Lebenssituation befinden, wird auf die Hierarchie Wert gelegt, beispielsweise indem die Verteilenden die Mitnahme durch vorgepackte Lebensmitteltüten regulieren oder indem sie entscheiden, wann „Schluss ist“ mit dem Einpacken. Meist gemeinsam mit wenigen Hauptamtlichen regeln sie außerdem die Öffnungszeiten, wer ausgeschlossen wird von einem Angebot, ob und wie man sich in der Schlange anstellen muss oder wie die Betten in Notschlafunterkünften verteilt werden. Das Ziel der Einrichtungen, zu denen auch klassische Tafeln gehören, ist Armutslinderung. Um dies sicherzustellen, gibt es Bedürftigkeitsprüfungen (vgl. Kessl / Wagner 2011: 62f.). Menschen, die aufgrund von Illegalisierung (ohne legalen Aufenthaltsstatus oder Bleiberecht) oder bürokratisch komplizierten Verhältnissen ihre Bedürftigkeit nicht nachweisen können, werden ausgeschlossen wie auch diejenigen, denen unterstellt wird, die Angebotsstrukturen zu missbrauchen.

Typ 2 nenne ich „Hilfe in Marktlogik“. Hierbei handelt es sich um Angebote, die sich stärker am Sozialunternehmertum bzw. an einem spendenbasierten Sozialmanagement orientieren. Dazu gehören Tauschplattformen wie Kleiderkreisel, Sozialkaufhäuser, FoodsharingPlattformen oder Lebensmittel-Rettomaten.⁵ Die spendenbasierten Angebote sind am Sozialunternehmertum orientierte Projekte, die sich zu parallelen Versorgungsstrukturen für Armutsbetroffene und nachhaltigkeitsbewusste Menschen entwickeln. Organisator*innen von Kleider-tauschplattformen oder Second-Hand-Sozialkaufhäusern sprechen von sozialer Innovation und verweisen auf die sozial verantwortliche Wirtschaftsweise, die Armut bekämpft und zu mehr Nachhaltigkeit führt (vgl. Jaeger-Erben et al. 2017: 23ff, Howaldt / Jacobson 2010: 9f.). In noch größerem Umfang sind solche parallelen Versorgungsstrukturen bisher vor allem aus den USA bekannt, wo „foodbanks“ bereits die alltägliche Versorgung von Armutsbetroffenen übernehmen (vgl. Grell 2010). Anders als (noch) in Deutschland und Österreich ersetzen dort Lebensmittelbanken teilweise tatsächlich staatliche finanzielle Unterstützung. Die „private Hungerhilfe“ (ebd.) ist dabei – anders als hier – eng mit staatlichen Stellen gekoppelt. Es werden nicht zwingend Bedürftigkeitsprüfungen (wie in Typ 1 „Hilfe aus Mitleid“) durchgeführt, jedoch existiert ebenfalls eine markttypische

4 Im studentischen Forschungsprojekt zu „Verteil-Logiken“ konnte detaillierter herausgearbeitet werden, dass sich auch innerhalb dieses Typs unterschiedliche Logiken herausbilden: loyalitätsbasierte, mitleidsbasierte, gabebasierte oder tauschbasierte. Gemeinsam ist ihnen die Asymmetrie zwischen Verteilenden und Nutzer*innen.

5 Plattformen wie Kleiderkreisel laden dazu ein, Ware gegen Geld oder direkt Ware gegen Ware zu tauschen. Laut den Anbietenden geht es meist darum, dass weniger weggeworfen wird. Nutzer*innen erzählen, dass sie hier auch weniger Geld ausgeben, wenn der Tausch keine Voraussetzung ist. Bei Lebensmittel-Rettomaten handelt es sich um die Geschäftsidee, abgelaufene Lebensmittel einzusammeln und an Bahnhöfen in Automaten zu verkaufen.

Asymmetrie: Die ehrenamtlichen Verteilenden verkaufen Güter, bestimmen über die Gestaltung und den Ablauf des Angebots, während die Nutzer*innen auf diese Angebote angewiesen sind. Die Nutzer*innen werden so zu Käufer*innen auf einem parallelen Markt. Wenn direkt miteinander getauscht wird und somit nicht eingekauft wird, wie beim Foodsharing, auf Kleider- und Möbelbasaren oder Plattformen, löst sich diese formale Hierarchie zwischen den Verteilenden und den Nutzer*innen auf. Doch auch hier bleibt die Abhängigkeit Letzterer bestehen, wenn Armut und nicht Nachhaltigkeitsbewusstsein Grund für die Tauschgeschäfte ist. Gerade weil viele der Angebote dieses Typs als progressive, soziale bzw. ökologische Strukturen gelten und entsprechend positioniert werden, bleibt die Kritik an fehlender staatlicher Absicherung oder einem regulären Konsummarkt, der für alle finanziell zugänglich ist, aus. Im Vordergrund steht vielmehr die Überzeugung, innerhalb der Marktlogik Gutes und Nachhaltiges tun zu können.⁶

Die enge Kopplung vieler mitleidsökonomischer Einrichtungen mit Wohlfahrtsverbänden verdeutlicht die Normalisierung einer neuen Mitleidsökonomie, als eine Versorgung im „Schatten des Sozialstaats“ (vgl. Buko Soziale Arbeit 2018). Armutsbetroffene werden abhängig gemacht von der Wohltat Dritter. Davon unterscheidet sich auch der Typ 3 „Hilfe aus Solidarität“ nicht. In Interviews mit Nutzer*innen und Sozialarbeiter*innen wird allerdings deutlich, dass in solchen selbstorganisierten und damit absolut staatlich unabhängigen Angeboten, größere Gestaltungsspielräume entstehen. Wenn diese an die Nutzer*innen weitergegeben werden, kann so ein gemeinsam gestaltetes Projekt entstehen. Wie dieser Spielraum genutzt werden kann, erzählt eine Sozialarbeiterin einer ehrenamtlichen privaten Notschlafunterkunft aus Österreich: *„Bei uns ist es möglich, Hunde in die Notschlafstelle mitzubringen [oder] sich als Paar zur Not auch ein Bett zu teilen, (...) und das ist in vielen öffentlichen Einrichtungen nicht erlaubt.“*

Zu beobachten ist, dass in den Angeboten „Hilfe aus Solidarität“ ein expliziteres armutsbekämpfendes Selbstverständnis zugrunde liegt, das durch aktive Einbeziehung der Armutsbetroffenen und das Orientieren an ihren Bedürfnissen auch zu einer politischen Emanzipation beiträgt. Beispiele für solche Einrichtungen sind „Küchen für Alle“, Prekär- oder Geflüchtetencafés, Umsonstläden oder kostenfreie und selbstorganisierte medizinische Versorgung für Illegalisierte und/oder Wohnungslose. Alle in diesen Einrichtungen Tätigen verstehen sich eher als Aktivist*innen oder (meistens) als engagierte Nutzer*innen. Durch die gemeinsame Arbeit an einem Projekt mit dem Ziel, ein Kollektiv zu bilden, verringert sich die Asymmetrie zwischen Verteilenden und Nutzer*innen, auch wenn gegebene gesellschaftliche Machtverhältnisse dadurch nicht aufgehoben werden. Wohltätiges Handeln besitzt innerhalb dieses Typs 3 („Hilfe aus Solidarität“) einen expliziten emanzipatorischen, politischen Anspruch. Es geht nicht nur um Versorgung, sondern beispielsweise auch darum, die Räume als jederzeit nutz-

6 Diese Entwicklung ist zu beobachten. Es entstehen auch Start-Ups, deren Unternehmensziel darin besteht, einen sekundären Markt zu erschließen. Die Marktlogik überwiegt gegenüber dem karitativen Engagement.

bare Räume zu erstreiten oder gemeinsam Proteste zu planen. Die Aktivist*innen sehen sich dabei loyal auf der Seite der Armutsbetroffenen. Die Kiezkantine in Berlin-Kreuzberg ist ein solcher Ort. Hier geht es neben dem Abendessen auch immer um Diskussion und das gemeinsame Handeln von Nachbar*innen, geflüchteten Menschen und Aktivist*innen (vgl. Kiezkantine 2020).

Bis hierhin lassen sich zwei Erkenntnisse zusammenfassen: Erstens sind Armutsbetroffene zunehmend angewiesen auf alternative, von Freiwilligen getragene Strukturen. Zweitens sind diese Strukturen meist staatlich unabhängig, sodass theoretisch in allen drei Typen das Verteilen so organisiert werden könnte, dass Verteilende wie Nutzer*innen anstelle einer Asymmetrie gemeinsam für sich Regeln aufstellen könnten. Durch die staatliche Unabhängigkeit besitzen sie keinen staatspolitischen Auftrag, sondern wären frei in Gestaltung und Zielsetzung.

Partizipation statt Teilhabe

Wie bei der Typisierung bereits deutlich gemacht wurde, zeigen empirische Beobachtungen, dass diese Gestaltungsmöglichkeiten kaum genutzt werden. Lediglich im Typ 3 „Hilfe aus Solidarität“ wird dies zumindest versucht. Die Nutzer*innen müssen sich meist an die von den Anbietenden (Verteilenden wie eventuellen Hauptamtlichen) aufgestellten Regeln halten, um überhaupt Zugang zum Angebot zu erhalten. Dabei geht es nicht nur um die Bedürftigkeitsprüfung, die manche bereits ausschließt, sondern auch um ungeschriebene Gesetze innerhalb der Angebote. Nutzer*innen berichten immer wieder von Willkür: Wer wie viel erhält, wer bevorzugt wird, darüber haben die Verteilenden die Macht. Hinzu kommt, dass Armutsbetroffene von abwertendem Verhalten der Freiwilligen berichten, was zu Scham, Wut oder Resignation führen kann (vgl. dazu Roscher 2010: 152, Maar 2010, Knecht 2019: 344 ff.).

Um die Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne der Armutsbetroffenen tatsächlich nutzen zu können, müsste, so meine These, die Trennung zwischen den Nutzer*innen und Verteilenden weitmöglichst aufgelöst werden. Nutzer*innen müssten selbst bestimmen können, wie die Räume genutzt werden: sei es für Freiräume, um politische Proteste zu planen, weitere Beratungen zu organisieren, die ausschließlich im Sinne der Betroffenen agieren, oder einfach um einen Ort zu schaffen, an dem ohne Konsumzwang Menschen zusammenkommen können.⁷ Es ginge darum, Partizipation der Armutsbetroffenen zu ermöglichen und sie als gestaltende Akteur*innen zu adressieren.

7 Vergleiche hierzu auch den Beitrag von Nikolai Huke in diesem Band auf S.193.. Selbstbestimmung und das Wiedererlangen von Handlungsfähigkeit wird ermöglicht durch das gemeinsame Teilen von Erfahrungen, das Zusammenkommen und die Möglichkeit, einen Raum selbst zu gestalten, in dem beispielsweise die eigenen Geschichten geteilt werden können oder durch eigene Beratungen untereinander Wissen weitergegeben werden kann. Handlungsfähigkeit und Partizipation hängen eng miteinander zusammen.

Anhand einer kurzen Interviewsequenz mit der Sozialarbeiterin einer Unterkunft für ehemals Wohnungslose möchte ich die Unterscheidung zwischen einer solchen Partizipation und Teilhabe verdeutlichen:

I: Und wer entscheidet, wer einziehen darf und wer nicht?

Sozialarbeiterin: „Also wenn (...) ein Platz frei ist und dann frag ich die anderen beiden, die dort bereits wohnen, wann sie Zeit haben, wir kommen zusammen und dann äh (...) geb ich ihnen dann ein bisschen Zeit, sich kennen zu lernen und dann frag ich einfach nachher nach, wie die das Gespräch empfunden haben und ob sie sich dafür entscheiden, zusammen zu wohnen. // Also (...) natürlich äh mach ich eine Vorauswahl (...).“

Obwohl es um eine existenzielle Frage der ehemals Wohnungslosen geht, nämlich mit wem sie künftig zusammenleben, liegen sowohl „Vorauswahl“ als auch Entscheidungsgewalt bei der Sozialarbeiterin. Es ist keine gemeinsame Entscheidung der Nutzer*innen und der Sozialarbeiterin. Die Bewohner*innen sind von vornherein „natürlich“ beschnitten in ihrer Gestaltungsmacht. Sie erhalten „ein bisschen Zeit“ und ihre „Empfindungen“ werden einbezogen. In Anlehnung an Thomas Posern (2009) ist dies ein Beispiel für Teilhabe statt Partizipation. Teilhabe bedeutet, dass „ein höherwertiges und übergeordnetes Ganzes [hier die Sozialarbeiterin] [...] den untergeordneten Mitgliedern [hier den ehemals Wohnungslosen] (...) Teilhabe“ einräumt Teilhabe (Posern 2009: 125). Letztere werden zwar befragt und in Entscheidungsprozesse einbezogen, aber sie dürfen nicht gleichwertig mitentscheiden. Es geht um das Mitmachen in einer vorgegebenen Hilfestruktur, nicht um das Gestalten. Bei partizipativen Konzepten geht es hingegen genau darum, gemeinsam an Gestaltungsprozessen zu arbeiten und Entscheidungen auf Augenhöhe auszuhandeln (vgl. dazu Evers / Hirschfeld 2011). Partizipation bedeutet im Rahmen der Angebote Armutsbetroffene als „selbstbewussten und selbstbestimmten Subjekt[e]“ (Posern 2019: 120) zu adressieren und das Wiedererlangen von Partizipationsmöglichkeiten zu fördern.

Im Interview mit einer Bewohnerin der oben genannten Unterkunft zeigt sich, dass es durchaus ein Bewusstsein für diese Asymmetrie gibt. Eine Bewohnerin: „(...) wenn's zum Beispiel a große Veränderungen im Haus betrifft, da muss ma scho fragen.“ Noch deutlicher äußert sich dieser Bewohner: „Wir treffen uns jeden Monat, also und wir diskutieren oder wir reden über, was haben wir, was möchten wir machen oder ja (...) // aber ich glaube, die / äh / im Büro (...) entscheiden das selber, was sie kosten solltet [gemeint ist, was es kosten darf] // oder ja, was sie [gemeint ist die Leitung des Hauses] bezahlen.“ Das Bewusstsein, nur teilhaben, aber nicht partizipieren zu können, bestimmt den Alltag. Wenn Einrichtungen als Ziel formulieren, die Selbstbestimmung der Nutzer*innen zu fördern, müsste die Unterscheidung zwischen Teilhabe und Partizipation bewusst werden und letzteres Konzept vorgezogen werden.

Woran scheitert Partizipation?

Die Sozialarbeiterin einer anderen Notschlafunterkunft erklärt, dass mit der Wohnungslosigkeit einhergehend häufig psychische Probleme oder Krankheiten bei den Nutzer*innen auftreten. Diese machten es notwendig, den Nutzer*innen Entscheidungen über die Gestaltung, zum Beispiel die Regeln, der Einrichtungen abzunehmen. Im Kontext einer professionellen sozialen Arbeit wird daher oft – so auch hier – auf die fehlende Befähigung der Nutzer*innen verwiesen, Entscheidungsabnahmen zu legitimieren. Die Nutzer*innen müssen sich überhaupt „wieder teilnehmend (.) fühlen“, so die Sozialarbeiterin.

Aber warum obliegt auch bei der Verteilung von Lebensmitteln, Schlafplätzen oder Mittagessen die Entscheidung zumeist den wenigen Hauptamtlichen bzw. Ehrenamtlichen? Bei den Beobachtung in einem Sozialbistro in Nordrhein-Westfalen⁸, wo mehrmals in der Woche Lebensmittel und Kaffee verteilt werden, bestimmen Hauptamtliche und Zivildienstler*innen die Öffnungszeiten und stellen gemeinsam mit den ehrenamtlichen Helfer*innen sicher, dass Nutzer*innen nicht hinter die Ausgabetheke gehen; auch räumlich soll die Trennung erhalten bleiben. Wie auch in der Notschlafunterkunft sollen sich die Nutzer*innen lediglich „teilnehmend fühlen“, beispielsweise indem sie den Hof fegen dürfen. Partizipation und Mitgestaltung ist nicht vorgesehen. Ginge es darum, wäre die „Befähigung zum Aushandeln“ (Evers / Hirschfeld 2011: 198) gegeben und Nutzer*innen hätten wie die Helfenden eine Entscheidungsgewalt bei der Verteilung von Lebensmitteln.

Verlässt man für einen Moment die Ebene der Einrichtungen und schaut auf den Lebensalltag Armutsbetroffener, zeigt sich, dass die Unmöglichkeit von Partizipation eine alltägliche Erfahrung dieser Menschen ist. Konfrontationen mit den pauschalen Vorurteilen, man sei „selber schuld“ an der Armutssituation (vgl. u.a. Heite 2011) oder man sei „faul“ (vgl. u.a. Bude / Willisich 2008, Schoneville 2013), sind keine Ausnahme. Viele Armutsbetroffene leiden nach einer gewissen Zeit im Armutskreislauf unter Einsamkeit, sei es aufgrund von Traumata oder Krankheiten oder weil sie aus bisherigen sozialen Netzen herausfallen, wenn das Geld für gemeinsame Aktivitäten fehlt (Gerull 2015: 55f.). Sie werden auf sich selbst zurückgeworfen und eigenverantwortlich adressiert, die Armutssituation zu bewältigen, obwohl ihnen beispielsweise in den Einrichtungen zugleich die Befähigung zum Aushandeln abgesprochen wird. Jeder gescheiterte Versuch, strukturelle Armutskreisläufe zu durchbrechen oder Entscheidungsrechte einzufordern, fördert resignatives Verhalten, wie Harald Rein aus dem Frankfurter Arbeitslosenzentrum in einem Gespräch⁹ erklärt. Vorurteile und die eigenverantwortlich

8 Im Forschungsprojekt von Gronemeyer / Kessl (2013–2015) wurden Beobachtungsprotokolle in verschiedenen Sozialbistros und weiteren Einrichtungen angefertigt. In meinem anschließenden studentischen Forschungsprojekt zu „Verteil-Logiken“ wertete ich u.a. mehrere Protokolle aus einem Sozialbistro in Nordrhein-Westfalen aus.

9 Das Gespräch wurde im Februar 2018 von mir im Rahmen einer Recherche geführt.

wortliche Alltagsorganisation ermüden, verunsichern und führen zum Rückzug aus gesellschaftlichen Auseinandersetzungen.

Es wird also zweierlei deutlich: Erstens erklären die gerade beschriebene Resignation, das häufige Scheitern und die Belastung durch die eigenverantwortliche Alltagsbewältigung in Armut u.a., warum manche Menschen einfach „nur in Ruhe gelassen werden“ wollen (Selke / Maar 2011: 185ff.) und in einer Lebensmittelverteilung bzw. einem Sozialkaufhaus „einkaufen“ möchten. Zweitens verweisen genau diese Resignation bzw. dieser Rückzug umso mehr auf die Notwendigkeit, zumindest in den Einrichtungen eine Situation herzustellen, in der Partizipation möglich und Selbstbestimmung wiedererlangt werden kann. Armutsbetroffene sollten als fähige Personen adressiert werden; es sollte nicht für sie, sondern mit ihnen entschieden werden, ohne sie dabei alleine zu lassen. Indem die Einrichtungen diese Ziele in ihren Konzepten vorsehen und gemeinsam mit Betroffenen weiterentwickeln würden, könnten sie einen Beitrag leisten nicht nur Armut zu lindern, sondern Armut durch das Wiedererlangen von Selbstbestimmung zu bekämpfen.¹⁰

Die Konsequenz: Mehr fordern!

Um Armutsbetroffenen Selbstbestimmung zu ermöglichen, geht es neben konkreten Hilfestellungen auch darum, deren Wünsche, Bedürfnisse und Probleme gemeinsam zu identifizieren. Es kann dabei nicht darum gehen, alle Wünsche zu erfüllen – wesentlich ist, diese ernst zu nehmen und Entscheidungen in einem gemeinsamen Prozess auszuhandeln. Wenn ein Teil der Nutzer*innen beispielsweise ausschließlich vegetarisches Mittagessen wünscht und andere auf fleischhaltige Ernährung bestehen¹¹, wird ein Aushandlungsprozess notwendig. Ein wesentliches Merkmal von Partizipation ist das gemeinsame Aushandeln von Vorstellungen und Ideen. Dabei geht es auch darum, Differenzen zwischen den Menschen zu akzeptieren und gemeinsam Lösungen zu finden (vgl. Evers / Hirschfeld 2011: 194). In obigem Beispiel hätte durch Aushandlung ein Kompromiss zwischen fleischhaltigem und vegetarischem Angebot gefunden werden können. Tatsächlich entschieden aber die ehrenamtlichen Köch*innen und die Sozialarbeiterin, es sei besser, es gäbe kein Fleisch. Diese Realität verdeutlicht, dass in Einrichtungen des Typs 1 „Hilfe aus Mitleid“ Hauptamtliche und Helfende alleine entscheiden zum Beispiel darüber, welche Ernährung die beste ist. Da Nutzer*innen in ihrer Lebenssituation auf die Versorgung angewiesen sind, bleiben ihnen Alternativen verwehrt.

Eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den Wünschen und Äußerungen von Armutsbetroffenen im Sinne der Partizipation auf Augenhöhe steht aus eman-

10 Auch hier noch einmal der Verweis auf den Text von Nikolai Huke im vorliegenden Band. Das Gefühl, selbst schuld zu sein, bricht politischen Widerstand und verunmöglicht einen selbstbestimmten, kämpferischen Umgang mit der Armutssituation.

11 Auch dieses Beispiel stammt aus dem Sozialbistro in Nordrhein-Westfalen.

zipatorischer Sicht erst dann in Frage, wenn diese nicht nachvollziehbar sind oder als moralisch bzw. ethisch nicht korrekt bewertet werden. Beispielsweise bewerte ich es als rassistisch und nicht legitim, wenn Nutzer*innen einer Not-schlafunterkunft lieber nur mit Österreicher*innen oder Deutschen in einem Raum schlafen wollen oder ihr Essen nicht mit Geflüchteten teilen wollen und fordern, Menschen anderer Staatsangehörigkeiten auszuschließen¹². Aber diese Forderung ist nicht rassistischer bzw. moralisch verwerflicher, wenn Nutzer*innen sie in einer Einrichtung stellen, als wenn es die Angebotsträger oder Haupt- bzw. Ehrenamtlichen tun. So beschloss 2018 der Leiter der Essener Tafel e.V., keine Geflüchteten und Migrant*innen zu versorgen (vgl. dazu Tafel-Stellungnahme 2018, Tagesspiegel 2018, analyse & kritik 636/2018). Er begründete diese Entscheidung mit dem großen Andrang und seiner Beobachtung, viele, vor allem Ältere, zögen sich zurück. Es handelte sich in diesem Fall um einen diskriminierenden Ausschluss, der von manchen Politiker*innen¹³ durchaus als legitim anerkannt wurde. Wäre die Tafel eine staatliche Leistung, wäre dies vermutlich unter Diskriminierung gefallen und Betroffene hätten klagen können. Hätten jedoch ausschließlich Nutzer*innen den rassistischen Ausschluss gefordert, so, befürchte ich, wäre ihrem Ruf nach Ausschluss weniger Verständnis entgegengebracht worden, zumal die berechtigte und notwendige Ablehnung von rassistischen Ausschlüssen möglicherweise mit sozialchauvinistischer Abwertung einhergegangen wäre.

Im Sinne des hier verhandelten Themas der Partizipation geht es mir anhand dieses Beispiels darum, deutlich machen, dass in jeder Einrichtung Regeln und Grundsätze aufgestellt werden, zu denen, wünschenswerterweise, Antirassismus, Antisexismus oder Antibleismus gehören. Diese Grundsätze ließen sich allerdings auch mit den Nutzer*innen gemeinsam erstellen und gehören nicht zur alleinigen Aufgabe der Haupt- und Ehrenamtlichen – die Entscheidungen Letzterer sind nicht unbedingt moralisch bzw. ethisch korrekter.

Der Erziehungswissenschaftler Mark Schrödter weist im Kontext Sozialer Arbeit darauf hin, Bedürfnisse und Wünsche („subjektive Präferenzen“) von Klient*innen, hier Nutzer*innen, begründet zu kritisieren. Es sei wichtig, nicht einfach alle Wünsche affirmativ zu bestätigen, nur weil jemand ökonomisch arm oder krank oder von Rassismus betroffen ist (vgl. Schrödter 2007: 11). Dieser Ansatz verdeutlicht die Relevanz, das Gegenüber ernst zu nehmen und deshalb zu ergründen, warum jemand andere ausschließen möchte. Geht es um Rassismus, der kategorisch abgelehnt werden kann (und muss) oder geht es um Angst, wie-

12 Hierbei handelt es sich um ein fiktives Beispiel. Bei den Interviews, die ich u.a. mit ehemals Wohnungslosen der o.g. Unterkunft geführt habe, gab es eine hohe antirassistische Verbundenheit untereinander. In Gesprächen mit Sozialarbeiter*innen und bei Beobachtungen von Lebensmittelverteilungen wurden solche rassistischen Spaltungen hingegen leider durchaus immer wieder sichtbar. Mir ist es daher wichtig, darauf hinzuweisen, dass auch in solchen Räumen Rassismus vorzufinden ist, doch zugleich die Bewertung des Rassismus immer wieder mit Sozialchauvinismus einhergeht.

13 Diese Entscheidung wurde kontrovers kommentiert. Unter anderen äußerte der CSU-Landesgruppenchef Verständnis dafür.

der hungrig gehen zu müssen, weil Lebensmittel oder Schlafplätze knapp sind?

Es ist wichtig, so Schrödter, nachzuhaken: Wenn Armutsbetroffene mitteilen, sie wollen hier nur einkaufen und die Gestaltung sei den Verteilenden überlassen, die es besser wissen, oder wenn geäußert wird, die eine Tüte Lebensmittel reiche, oder wenn sie auf die Frage, welche Wünsche sie haben, gar keine Antwort mehr wissen¹⁴, dann sind Ungleichheit und „restringierende Wertvorstellungen, also herrschaftsstabilisierende Ideologien so stark internalisiert (...), dass [Armutsbetroffene] ihre eigene Lebenslage sogar als angemessen erleben (Schrödter 2017: 12). Deshalb ist es notwendig, dass ehrenamtlich Verteilende und Sozialarbeiter*innen – auch in Angeboten des Typs „Hilfe aus Solidarität“ – nicht einfach einen Wunsch bejahen, sondern die Armutsbetroffenen durch Hinterfragen und Bestärken dabei unterstützen, mehr zu fordern – von der Einrichtung und dem Leben.

Partizipation braucht Voraussetzungen

Partizipation in Angeboten der Neuen Mitleidsökonomie scheitert zuvörderst also nicht am Unwillen oder der Fähigkeit (bspw. aufgrund psychischer Krankheiten) von Armutsbetroffenen, sich einzubringen. Durch wiederholte, alltäglich erfahrene Ausschlüsse bestimmen vielmehr Resignation oder aber Wut, Unsicherheit oder Scham den Alltag. Statt also weiter um Partizipationsmöglichkeiten zu ringen, ziehen sich Betroffene zurück und akzeptieren vermeintlich ihre Situation. Angebote wie Notschlafunterkünfte, Küchen für Alle, Mittagstische oder Sozialkaufhäuser könnten jedoch einen Beitrag dazu leisten, Partizipation und Selbstbestimmung zu fördern. Hierfür reicht es aber vor dem Hintergrund der beschriebenen vermeintlichen Akzeptanz nicht, Menschen nur nach ihren Wünschen zu befragen und diese dann zu erfüllen oder eben nicht. Es geht darum, Gestaltungsspielräume, die durch die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit der Angebote existieren, weiterzugeben und die Angebote gemeinsam zu gestalten. Wie beschrieben kann diese Weitergabe von Gestaltungsspielräumen und das Aufbauen eines gemeinsamen Projekts dazu führen, dass eigentlich selbstverständliche Normen, und damit auch was für „richtig“ oder „falsch“ gehalten wird, in Frage gestellt werden. Es muss daher Auseinandersetzungen über Wünsche und auch Normen geben: Wollen wir mehr Raum für einen gemeinsamen Plausch und weniger gemeinsames Kuchenbacken? Wollen wir lieber Beratung organisieren, anstatt einkaufen zu gehen? Welche Grundsätze herrschen in unserer Einrichtung? Wenn Angebotsstrukturen Armut bekämpfen wollen, müssen sie sich als Ort der Aushandlung begreifen, Betroffene dabei unterstützen, wieder zu partizipieren und das Ergebnis auch zulassen.

14 Eine Sozialarbeiterin berichtet von einem Gespräch mit Klientinnen, die auf der Straße betteln. Sie fragte sie: „Na, was macht ihr denn in eurer Freizeit so, wenn ihr nicht gerade bettelt? Was sind so eure Wünsche und Träume?“ Als ich sie fragte, was die Frauen* antworteten, berichtet sie: „Bei der Freizeitfrage haben mich die Leute ausgelacht und bei Wünschen und Träumen hatten sie keine Ahnung.“

Hannah-Maria Eberle (MA) promoviert an der Universität Wuppertal zu gesellschaftlicher Wohlfahrtsproduktion. Sie ist in sozialpolitischen und antifaschistischen Bewegungen aktiv und arbeitet bei analyse & kritik, Zeitung für linke Debatte und Praxis.

Mögliche Quellenangabe

Eberle, Hannah-Maria (2020): Partizipation statt Teilhabe in Einrichtungen der neuen Mitleidsökonomie. In: Die Armutskonferenz et al. (Hrsg.): Stimmen gegen Armut. BoD-Verlag, S. 115–127.

www.armutskonferenz.at/files/eberle_partizipation-statt-teilhabe_2020.pdf

Literatur

analyse & kritik (2018): Produzierte Bedürftigkeit. Die Essener Tafel, Rassismus und Orte der Rebellion von Hannah Eberle. In: analyse & kritik, 636, März, S. 3

Buko Soziale Arbeit (2018): Soziale Arbeit im Schatten des Sozialstaats. Von der De- und Re-Regulation des Sozialen mit Brigitte Aulenbacher, Philipp Sandermann, Holger Schoneville. <https://www.buko-soziale-arbeit.de/68-soziale-arbeit-im-schatten-des-sozialstaats-von-der-de-und-regulation-des-sozialen> [Zugriff: 22.09.2020].

Bude, Heinz / Willisch, Andreas (Hrsg.) (2008): Exklusion. Die Debatte über die „Überflüssigen“. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Deutsches Patent- und Markenamt 2020: <https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/register/3020090322031/DE> [Zugriff: 21.09.2020].

Evers, Ralf / Hirschfeld, Uwe (2011): Partizipation. In: Hermann, Volker / Hoberg, Ralf / Evers, Ralf / Zitt, Renate (Hrsg.) (2011): Theologie und zentrale Grundbegriffe. Stuttgart: Kohlhammer, S.190–198.

Gerull, Susanne (2011): Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit. Weinheim / Basel: Beltz Juventa.

Gillich, Stefan (2011): Risiken und Nebenwirkungen freiwilligen Engagements. Das Beispiel Wohnungslosenhilfe. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, 3, S. 111–113.

Gillich, Stefan / Keicher, Rolf (Hrsg.) (2016): Suppe, Beratung, Politik. Anforderungen an eine moderne Wohnungsnotfallhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Grell, Britta (2010): Feeding America and the World. In: Selke, Stefan (2010): Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 129–148.

Groenemeyer, Axel / Kessler, Fabian (2013): Die „neue Almosenökonomie“ – ein neues System der Armutshilfe? In: Böllert, Karin / Alfert, Nicole / Humme, Mark (Hrsg.) (2013): Soziale Arbeit in der Krise. Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. 2. Auflage. Wiesbaden: Springer VS, S. 17–34.

- Heite, Catrin (2011): Professionalität im Post-Wohlfahrtsstaat. Zur aktivierungspolitischen Reformulierung Sozialer Arbeit. In: Böllert, Karin. (Hrsg.) (2011): Soziale Arbeit als Wohlfahrtsproduktion. Wiesbaden: VS Verlag, S. 108–123.
- Howaldt, Jürgen / Jacobsen, Heike (Hrsg.) (2010): Soziale Innovation. Auf dem Weg zu einem postindustriellen Innovationsparadigma. Wiesbaden: VS Verlag.
- Jaeger-Erben, Melanie / Rücker-John, Jana / Schäfer, Martina (Hrsg.) (2017): Do-it-yourself oder do-it-together? Eine Typologie sozialer Innovationen für nachhaltigen Konsum. In: Jaeger-Erben, Melanie / Rückert-John, Jana / Schäfer, Martina (Hrsg.) (2017): Wissenschaftliche Perspektiven, Strategien der Förderung und gelebte Praxis. Reihe „Innovation und Gesellschaft“. Wiesbaden: Springer VS, S. 23–50.
- Kiezkantine (2020): <https://www.facebook.com/Kiezkantine-992586960950604/> [Zugriff: 2.09.2020].
- Kessl, Fabian / Wagner, Thomas (2011): „Was vom Tisch der Reichen fällt...“ Zur neuen politischen Ökonomie des Mitleids. In: Widersprüche. Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, 119/120, S. 55–76.
- Kessl, Fabian / Oechler, Melanie / Schröder, Tina (2015): Die „neue Mitleidsökonomie“. Zur kategorialen Bestimmung neuer Formen der Armutslinde- rung. In: Bareis, Ellen / Wagner, Thomas (2015): Politik mit der Armut. Europäische Sozialpolitik und Wohlfahrtsproduktion „von unten“. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 178–188.
- Knecht, Alban (2019): Beschämung von Armutsbetroffenen. Erfahrungen und Gegenstrategien. In: Soziale Arbeit 2019, 9, S. 342–349.
- Lorenz, Stephan (2010): TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung. Bielefeld: transcript Verlag.
- Maar, Katja (2010): Tafeln aus der Perspektive der sozialpädagogischen Nutzer- Innenforschung. In: Selke, Stefan (2010): Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. Wies- baden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. S. 233–240.
- Oechler, Melanie / Schröder, Tina (2016): Die neue Mitleidsökonomie zwischen Suppe, Beratung und Sozialpolitik. In: Gillich, Stefan / Keicher, Rolf. (Hrsg.) (2016): Suppe, Beratung, Politik Anforderungen an eine moderne Wohnungs- notfallhilfe. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 275–285.
- Posern, Thomas / Segbers, Franz (2009): Zum Menschenbild von Hartz IV. In: Gern, Wolfgang / Segbers, Franz. (Hrsg.): Als Kunde bezeichnet, als Bettler behandelt. Erfahrungen aus der Hartz IV-Welt. Hamburg: VSA Verlag, S. 118–128.
- Roscher, Falk (2010): Wie die Tafeln den Status der Armen als Bürger gefähr- den. In: Selke, Stefan (Hrsg.): Kritik der Tafeln in Deutschland – Standort- bestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. Wiesbaden: VS Verlag, S. 149–162.

- Schoneville, Holger (2013): Lebensmittelausgaben zwischen Hilfe und Beschämung der NutzerInnen. In: Sozial Extra, 37, 5, S. 28–30.
- Schrödter, Mark (2007): Soziale Arbeit als Gerechtigkeitsprofession. Zur Gewährleistung von Verwirklichungschancen. In: Neue Praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik, 1/2007, S. 3–28.
- Selke, Stefan (2010): Kritik der Tafeln in Deutschland – Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. Wiesbaden: VS Verlag.
- Selke, Stefan (2011): Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. 2. Auflage. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Selke, Stefan / Maar, Katja (2011): Transformation der Tafeln in Deutschland. Aktuelle Diskussionsbeiträge aus Theorie und Praxis der Tafelbewegung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Tagesspiegel (2018): Wagenknecht verteidigt Essener Tafel von Mathias Meisner. In: Tagesspiegel vom 26.02.: <https://www.tagesspiegel.de/politik/ausgrenzung-von-auslaendern-wagenknecht-verteidigt-essener-tafel/21005518.html> [Zugriff: 02.09.2020].
- Tafel Bayern (2020): <https://www.tafel-bayern.de/ueber-uns/10-fragen> [Zugriff: 02.09.2020].
- Tafel-Stellungnahme (2018): Stellungnahme Berichterstattung Essener Tafel e.V.: <http://www.tafel.de/ueber-uns/aktuelle-meldungen/2018/stellungnahme-berichterstattung-essener-tafel-ev> [Zugriff: 02.09.2020].